

**Entsprechenserklärung
des Aufsichtsrats und des Vorstands der DEUTZ AG
gemäß § 161 Aktiengesetz**

Vorstand und Aufsichtsrat der DEUTZ AG erklären, dass die DEUTZ AG die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex in der seit 4. Juli 2003 gültigen Fassung mit folgenden Ausnahmen erfüllt:

1. Eine Erleichterung der persönlichen Wahrnehmung der Rechte der Aktionäre durch den Einsatz von Telefax und elektronischen Medien im Rahmen von Hauptversammlungen ist vorerst nicht vorgesehen, weil eine entsprechende Nutzung solcher Medien durch unsere Aktionäre nicht festzustellen ist (Ziff. 2.3.3).
2. Die von der DEUTZ AG für die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder abgeschlossene D&O -Versicherung sieht keinen Selbstbehalt vor, da eine entsprechende Anpassung der Verträge zu erheblichen Mehrkosten für das Unternehmen führen würde (Ziff. 3.8 Abs. 2).
3. Eine individualisierte Veröffentlichung des Vergütungssystems für Vorstandsmitglieder sowie der konkreten Ausgestaltung eines Aktienoptionsplans erfolgen bisher noch nicht, da ein Aktienoptionsplan nicht vorhanden ist und sich bezüglich der Vergütungssysteme noch keine einheitliche Handhabung der Unternehmen gebildet hat (Ziff. 4.2.3 Abs. 3).
4. Von einer individualisierte Veröffentlichung der Vergütung für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder wollen wir absehen, da hierbei noch erhebliche rechtliche Bedenken bestehen (Ziff. 4.2.4 Satz 2 und Ziff. 5.4.5 Abs. 3 Satz 1).
5. Jahresabschluss, Konzernabschluss und Zwischenberichte werden bis zum 3. Quartal des Geschäftsjahrs 2005 nach den nationalen Vorschriften (HGB) aufgestellt. Ab dem Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2005 kommen die International Financial Reporting Standards (IFRS) zur Anwendung (Ziff. 7.1.1 Satz 3).
6. Der Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2004 wird sich aufgrund der Umstellung auf IFRS etwas verzögern, so dass er erst am 12.04.2005 und damit 12 Tage nach der 90-Tage-Frist öffentlich zugänglich sein wird (Ziff. 7.1.2 Satz 2).

Diese Entsprechenserklärung deckt sich mit der Erklärung vom Dezember 2003 bis auf den Punkt 6 dieser Erklärung.

Köln, im Dezember 2004